

**Empfehlungen
der Ausschüsse**a) Wi - AS - Fzb) Wi - AS - Fz - Kzu **Punkt** der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

- a) Jahresgutachten 1993/94 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- b) Jahreswirtschaftsbericht 1994 der Bundesregierung

ADer **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**,der **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS)**¹ undder **Ausschuß für Kulturfragen (K)**²

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Jahresgutachten 1993/94 und zu dem Jahreswirtschaftsbericht 1994 wie folgt Stellung zu nehmen:

AS

1. Im Jahreswirtschaftsbericht zeichnet die Bundesregierung ein im großen und ganzen zutreffendes Bild der 1994 zu erwartenden Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt: Ein nur schwaches reales wirtschaftliches Wachstum von 1 bis 1,5 % in Gesamtdeutschland und von nur 0,5 bis 1 % in Westdeutschland wird weiterhin von massiven Arbeitsplatzverlusten und einem spürbaren Anstieg der Arbeitslosigkeit begleitet sein. Im Jahresdurchschnitt wird 1994 das Arbeitsplatzangebot in ganz Deutschland um rund 500.000 unter dem Vorjahresniveau liegen; die Arbeitslosigkeit wird mit prognostizierten 3,9 Millionen um 450.000 über dem Vorjahresbestand liegen. In Westdeutschland wird die Arbeitslosigkeit mit voraussichtlich 2,7 Millionen einen neuen Nachkriegshöchststand erreichen.

Ausgeliefert am**0 8. MRZ. 1994**

AS

¹ AS empfiehlt zu a) Kenntnisnahme.² Empfehlung K nur zu b)

- AS 2. Vier Jahre nach der deutschen Vereinigung bleibt damit die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland desolat. Das Finanzierungsdefizit des Staates, das durch massive Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Kosten der deutschen Vereinigung schon gestiegen war, hat sich durch die rezessionsbedingten Einnahmeverluste und Ausgabenerhöhungen zur sozialen Sicherung weiter erhöht. Damit ist die Bundesrepublik in einer Phase anhaltenden Finanzierungsbedarfs zum Aufbau Ostdeutschlands und steigendem arbeitsmarkt- und sozialpolitischem Handlungsdruck zur Bewältigung der sozialen Folgen der Rezession mit einem immer enger werdenden Handlungsspielraum zur Vermittlung expansiver Impulse konfrontiert.
- Wi 3. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die Bundesregierung den Fehler wiederholt, sich trotz vergleichbarer Probleme unserer Haupthandelspartner auf ein exportinduziertes Wachstum zu verlassen, ohne selbst die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Vor allem wird die Bedeutung der binnenwirtschaftlichen Nachfrage weiterhin sträflich unterschätzt. In diesem Zusammenhang hält der Bundesrat die einseitige Angebotspolitik des Bundes und seine verkürzte Position in der aktuellen Standortdebatte für falsch.
- Wi 4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, jetzt endlich ihrerseits mit konstruktiven Strategien zur Auflösung konjunktureller und struktureller Wachstumshemmnisse beizutragen. Notwendig ist vor allem eine glaubwürdige Konsolidierungsstrategie in der Finanzpolitik, die mittelfristig die Verschuldung abbaut, ohne die soziale Gerechtigkeit und Innovationsfähigkeit in Deutschland zu gefährden. Nur so läßt sich das Vertrauen von Konsumenten und Investoren ebenso wie eine dauerhafte Abkehr der Bundesbank von ihrer restriktiven Zinspolitik sichern. Der Bundesrat warnt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang aber nachdrücklich davor, durch Verzicht auf eigene Anstrengungen und weitere Problemverlagerungen die vom Sachverständigenrat gewürdigten Konsolidierungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden zu unterlaufen.

AS

5. Das von der Bundesregierung in dem Jahreswirtschaftsbericht dargelegte Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung zeigt den falschen Weg aus diesem Dilemma.

Die durchgängig im Jahreswirtschaftsbericht verfolgte und die Argumentationslinie des Standortberichts aufnehmende These, die deutsche Wirtschaft leide unter einer allgemeinen, durch überhöhte Lohnkosten verursachten Wettbewerbsschwäche, entbehrt jeder Grundlage. Dies belegt allein schon die Tatsache, daß gerade Ende der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre Westdeutschland einen enormen Beschäftigungszuwachs registrierte, was sicher nicht auf ein überhöhtes Lohnniveau hindeutet. Im übrigen lagen nach Berechnungen des deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung die Zuwachsraten der westdeutschen Lohnstückkosten in nationaler Währung bis 1991 immer unter der durchschnittlichen Zuwachsrate der Handelspartner.

Wi

6. Mit dem "Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung" wurde die Chance für eine offensive Lösung der Struktur- und Beschäftigungskrise in Deutschland verpaßt. Der Bundesrat nimmt zwar zur Kenntnis, daß die Bundesregierung in der Arbeitsmarkt- und Mittelstandspolitik einige längst überfällige Korrekturen vorsieht. Er sieht aber zugleich, wie die Bundesregierung in einer inkonsistenten Weise wichtige Stabilisatoren und Zukunftsmaßnahmen abbaut und sich ansonsten auf Nebenkriegsschauplätze verlegt. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- eine weitere Stärkung innovativer KMU und Existenzgründer vorzunehmen, ohne mit der globalen Minderausgabe in innovationsfeindlicher Weise die Mittel für Forschung, Technologie und Qualifikation als strategische Erfolgsfaktoren im internationalen Standortwettbewerb zu kürzen. Es geht nicht an, daß die Bundesregierung einen Fehler wie die Abschaffung des Eigenkapitalhilfeprogramms für Westdeutschland mit einem anderen Fehler korrigiert.
- die Bedingungen für mehr Investitionen und Beschäftigung gegenüber Finanzanlagen durch eine aufkommensneutrale Unternehmensteuerreform deutlich zu verbessern. Der neuerlichen Vorschlag der Bundesregierung, die Unternehmensteuerreform durch eine Senkung der Spitzensteuersätze auf Kosten der Abschreibungen fortzuführen, bleibt kontraproduktiv.

(noch Ziff. 6)

- es müssen wettbewerbsfähige Produktions- und Dienstleistungsarbeitsplätze durch eine sozialverträgliche Nutzung der internationalen Arbeitsteilung und durch die wachstumsfördernden Effekte einer innovativen Infrastrukturpolitik erschlossen werden.
- eine pragmatische und differenzierte Deregulierungs- und Privatisierungsstrategie einzuschlagen, ohne bewährte wettbewerbs- und verbraucherpolitische Grundsätze aufzugeben. So kann die unbürokratische und intelligente Vorgabe ökologischer Ziele sowohl den intensiven Wettbewerb um effiziente Lösungen mit der Folge wachsender Chancen auf dem Weltmarkt für Umweltsanwendungen intensivieren als auch einen besseren Schutz der Umwelt sicherstellen. Im übrigen erwartet der Bundesrat, daß der Bund die Ansätze von Ländern und Kommunen für eine dienstleistungsorientierte Modernisierung der Verwaltung intensiver unterstützt.
- durch eine effektive Besteuerung großer Einkommen die Gerechtigkeitslücke in Deutschland zu schließen und durch die Entlastung des Faktors Arbeit von gesamtstaatlichen Aufgaben einen soliden Beitrag zur Finanzierung der deutschen Einheit und zur Reduktion der Arbeitskosten zu leisten.
- den Weg für den von ihr selbst propagierten Zukunftsdialog durch eine Aufgabe verkürzter Positionen in der Standortfrage freizumachen und durch dessen offensive Moderation unter Einschluß der Länder und Regionen die soziale Verantwortungsgemeinschaft als Kern einer wettbewerbsfähigen und solidarischen Gesellschaft zu stärken. Wirtschaft findet eben nicht alleine in der Wirtschaft statt.

Wi

7. Der Bundesrat unterstreicht vor allem seine große Sorge, daß die wirtschaftliche Entwicklung selbst bei leichten Aufwärtstendenzen auf absehbare Zeit keine Entlastung des Arbeitsmarktes nach sich ziehen wird. Arbeitslosigkeit ist kein primär konjunkturelles, sondern vor allem ein strukturelles Phänomen. Ein weiterer Anstieg der registrierten und verdeckten Arbeitslosigkeit wäre nicht nur eine ökonomische und soziale Katastrophe, sondern auch eine große Gefahr für die politische Stabilität in Deutschland. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb noch einmal eindringlich auf, jetzt endlich wirksame Konzepte zum Abbau der Arbeitslosigkeit in den neuen und alten Ländern vorzulegen.

AS

8. Das aus einer falschen Diagnose der Rezessionsursachen abgeleitete Aktionsprogramm der Bundesregierung ist kontraproduktiv und krisenverschärfend.

Dies gilt insbesondere für die von der Bundesregierung beschlossene weitere Deregulierung des Arbeitsmarktes. So ist die Privatisierung der Arbeitsvermittlung abzulehnen. Es werden dadurch keine zusätzlichen Stellen für Arbeitslose geschaffen. Die Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik werden benachteiligt und die notwendige Transparenz geht verloren. Die untertarifliche Entlohnung wenig qualifizierter und wenig leistungsfähiger Arbeitnehmer, der Entwurf eines neuen Arbeitszeitrechtsgesetzes sind bei deutlich unterausgelasteten Kapazitäten nicht der richtige Ansatz, die gegenwärtig auf dem deutschen Arbeitsmarkt bestehende Arbeitsplatzlücke von nahezu 6 Millionen zu schließen oder zumindest spürbar zu verringern. Im Gegenteil: Die forcierte Deregulierung des Arbeitsmarktes wälzt originäre unternehmerische Risiken einseitig auf die Gemeinschaft der Arbeitnehmer ab und stellt durch die Reduzierung des Arbeitnehmers zu einem betrieblichen Kostenfaktor die Grundlagen des Systems der sozialen Marktwirtschaft in Frage.

AS

9. Die unter der Überschrift "Verbesserung und Erweiterung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums" im Jahreswirtschaftsbericht aufgeführten Beschlüsse stellen eine Aufkündigung des sozialstaatlichen Grundkonsenses dar. Im Vordergrund der Politik der Bundesregierung steht nicht mehr die Re-Integration des Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder zumindest dessen soziale Absicherung. So sind die Zielgruppen von § 249 h AFG und ABM unterschiedlich. Bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stehen vor allem die Langzeitarbeitslosen als Teilnehmer im Vordergrund. Handlungsleitende Prinzipien der Bundesregierung sind die drastische Beschneidung der in jahrelanger Erwerbstätigkeit von den Arbeitnehmern erworbenen Ansprüche und die weitere Ausgrenzung Arbeitsloser. Die Deckelung der Bemessungsgrundlage für ABM-Zuschüsse auf 80 % des Tariflohnes senkt die Löhne der in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätigen Arbeitslosen um ein Fünftel. Außerdem wird damit zugleich der Umfang der ABM gesenkt, da die Träger vielfach nicht mehr die notwendigen Eigenmittel aufbringen können. Diese Lohnsenkung, - wie die Bundesregierung -, als Anreiz zu interpretieren, um "nicht unnötig in subventionierten Beschäftigungsverhältnissen (zu) verbleiben", ist angesichts einer Arbeitsplatzlücke in Millionenhöhe eine zynische Haltung gegenüber den Arbeitslosen.

- AS 10. Das von der Bundesregierung beabsichtigte verstärkte Heranziehen von Arbeitslosenhilfebeziehern für Saisonarbeiten für längstens drei Monate in der Land- und Forstwirtschaft oder zur Obst- und Gemüseverarbeitung gegen ein Zusatzentgelt von 25 DM täglich ist ein Ausweis totaler arbeitsmarktpolitischer Handlungsunfähigkeit. Nicht die Schaffung dringend notwendiger Arbeitsplätze für Millionen Arbeitslose, sondern die Disziplinierung und tendenzielle Ausgrenzung Arbeitsloser sind die Handlungsmaximen der Bundesregierung.
- AS 11. Die in Deutschland vorhandene Beschäftigungslücke von 6 bis 7 Millionen fehlenden Arbeitsplätzen ist nur durch eine konzertierte und aktive Beschäftigungspolitik unter Einbeziehung der Sozialpartner reduzierbar. Im Gegensatz zur Politik der Bundesregierung muß Beschäftigung
- durch die Realisierung vielfältiger Arbeitszeitverkürzungsmodelle gefördert werden, ohne dabei die Nachfrage konjunkturpolitisch kontraproduktiv nachhaltig zu schwächen.
 - Die Bundesbank muß durch die Aufhebung der inversen Zinsstruktur Anreize für Investitionen fördern.
 - Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf den internationalen Märkten ist über eine deutliche Ausweitung marktnaher Forschungs-, Technologie- und Produktförderung zu verbessern.
 - Durch eine ökologische Steuerreform sind weitgehend aufkommensneutral die Grundlagen für eine Konsolidierung der Staatsfinanzen bei gleichzeitiger Schaffung neuer Beschäftigungsfelder zu fördern.
 - Kurzfristig müssen der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Bundeshaushalt für Maßnahmen befristeter Beschäftigung und Qualifizierung zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein höheres Niveau aktiver Arbeitsmarktpolitik gewährleisten zu können.

- K 12. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß ein Strukturwandel in Richtung forschungs- und technologieintensiver Bereiche für die Sicherung des in der Bundesrepublik Deutschland erreichten Einkommens- und Wohlstandsniveaus unverzichtbar ist. Dem Bericht sind jedoch keine forschungspolitischen Maßnahmen und Konzeptionen zu entnehmen, mit denen der Bund diesen Strukturwandel über das bisherige Maß hinaus fördern und gestalten will.
- K 13. Der Bundesrat sieht mit Sorge, daß die Bundesregierung gerade die finanzielle Ausstattung des Forschungshaushaltes seit Jahren vernachlässigt. Nach der vom Bundeskabinett am 17.1.1994 verfügten zusätzlichen Streichung von 250 Mio. DM im Haushalt des Bundesministers für Forschung und Technologie stehen dort nunmehr 4,1 % weniger an Mitteln zur Verfügung als noch im vergangenen Jahr. Eine den wachsenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen Rechnung tragende Forschungspolitik ist vor diesem Hintergrund nicht mehr zu realisieren. Die unzureichende Ausstattung des Forschungshaushaltes gefährdet die Spitzenposition der deutschen Forschung, führt notgedrungen zu schwerwiegenden Verwerfungen in der deutschen Forschungslandschaft und schwächt die Position der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, die zusätzlichen Kürzungen im Einzelplan 30 zurückzunehmen und im Haushaltsentwurf für 1995 eine deutliche Aufstockung des Forschungshaushaltes vorzusehen.
- K 14. Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung sich bei den Beratungen des Vierten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung der Europäischen Union entgegen der Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Juni 1993 auf eine weitere Absenkung des ursprünglich vorgesehenen Plafonds auf 12 Mrd. ECU gedrängt hat. Er sieht hierin keinen Beitrag zur aktiven Mitgestaltung des Vierten Rahmenprogramms. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Bundesregierung nach Artikel 23 Abs. 5 Satz 2 des Grundgesetzes gehalten ist, die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen. Er erwartet daher, daß die Bundesregierung sich bei den anstehenden Beratungen nunmehr für die volle Ausschöpfung der in den Edinburgher Beschlüssen festgelegten Obergrenze der für forschungspolitische Zwecke vorgesehenen Mittel einsetzt.

- K 15. Der Bundesrat stimmt der Auffassung der Bundesregierung, daß das deutsche Bildungssystem aufgrund seiner Schwächen einer grundlegenden Strukturreform bedürfe, in dieser Form nicht zu. Die Schulbildung, die Berufsausbildung und der tertiäre Bereich haben auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Dies schließt nicht aus, daß es zu Verbesserungen, teilweise auch tiefgreifenden Veränderungen kommen muß, wobei die im Jahreswirtschaftsbericht angegebenen Reformziele allenfalls Teilaspekte darstellen. Die Notwendigkeit für Verbesserungen gilt z. B. für die Attraktivität der Berufsausbildung und im Hochschulbereich angesichts der dort auf Dauer zu erwartenden hohen Studierendenzahlen. Gerade in diesem Bereich wird der Bund jedoch seiner Mitverantwortung nicht gerecht, wie seine Haltung z. B. beim Hochschulbau, bei der Forschungsförderung und bei der Ausbildungsförderung zeigt.
- K 16. Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Qualität von Bildung und Ausbildung sowie eine gute Qualifizierung der Beschäftigten die Position einer Volkswirtschaft im internationalen Wettbewerb maßgeblich mitbestimmen. Der Jahreswirtschaftsbericht 1994 läßt allerdings nicht erkennen, wie bei den im Rahmen des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms vorgenommenen Einschnitten in die Förderung von Fortbildung und Umschulung die Bundesregierung die verstärkt notwendige berufliche Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voranbringen will. Der Wegfall der Aufstiegsfortbildungsförderung ist zudem kontraproduktiv zu den Bestrebungen, die Berufsausbildung zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulstudium weiterzuentwickeln. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung deshalb auf, das Instrument Fortbildung und Umschulung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wieder zu stärken.

B

17. Der **Finanzausschuß**

empfiehlt dem Bundesrat, von dem Jahresgutachten 1993/94 und dem Jahreswirtschaftsbericht 1994 Kenntnis zu nehmen.